



Inputreferat am 14.03.2024

Digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung – Was heisst das?



Ziele des Referats

- Über die **Grundlagen** der Digitalen Verwaltung hören.
- **2 Arbeiten aus der Praxis** sehen.

Aufgaben und Rollen der GDV

Die GDV steuert und koordiniert die gesamtkantonale Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern im Auftrag des Regierungsrates.

- Die GDV ist die **Anlaufstelle für sämtliche Fragen und Anforderungen zum Thema digitale Verwaltung.**
- Die GDV arbeitet eng mit DIR/STA/JUS zusammen:
 - **Vorantreiben der digitalen Transformation** in der Verwaltung.
 - Anbieten von digitalisierungsbezogene **Beratungs- und Unterstützungsleistungen.**
 - Erarbeiten der **Schwerpunktplanung, identifizieren von Vorhaben** mit Multiplikationspotential und **initiiieren zentraler Projekte.**
- Sie übernimmt Aufgaben an den **Schnittstellen in der Kantonsverwaltung** sowie **zwischen Kanton und Gemeinden, Kanton und anderen Kantonen und Kanton und Bund.**

Digitale Transformation im Kanton Bern

Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern

Vision, strategische Ziele und Governance

**Geschäftsstelle
Digitale Verwaltung GDV**

Juli 2019

Strategie Digitale Verwaltung (DV)

1 109.1

Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)
vom 07.03.2022 (Stand 01.03.2023)

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand
Dieses Gesetz regelt die Grundsätze der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Kanton und ihres Verkehrs mit Privaten.

1 Dieses Gesetz...

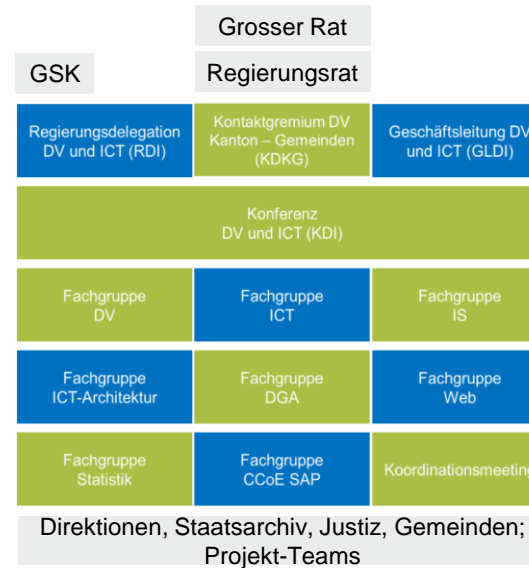
a Die Abläufe der Behörden... vollständig digitalisiert.
b Die Digitalisierung erfolgt wirtschaftlich und effizient. Sie erfordert hörden- und staatsweitenübergreifende Zusammenarbeit.
c Die Daten werden von den zuständigen Behörden einheitlich, koordiniert und gemeinsam bearbeitet.
d Digitale Leistungen sind einfach, sicher, interoperabel und von allen nutzbar.
e Digitale Leistungen schaffen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung einen Mehrwert und reduzieren deren Aufwand.
f Die Digitalisierung fördert die Attraktivität des Kantons als Lebensraum und Wirtschaftsstandort.

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
23-004

DVG seit 1. März 2023 in Kraft, zusammen mit DVV

März 2022

Digitalisierungsgesetz (DVG)



August 2022

Digitalisierungsgremien



Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026
Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026
Engagement 2030

3 TaxMe 4.0	17 Kundenportal SVSA	18 Neues Agrar-Informationssystem	19 Energiedatenplattform (EPD)	25 Digitalisierung ALV (AVA 400)
26 Digitalisierung Forstdienstleistungen	29 Elektronisches Patientendossier (EPD) und OneEPD	32 Weiterentwicklung elektr. Baubewilligungsverfahren (eBau)	33 Elektronisches Planerlassverfahren (ePlan)	34 Digitalisierung Konkursverfahren
3 TaxMe 4.0	17 Kundenportal SVSA	25 Digitalisierung ALV (AVA 400)	28 Digitale Verfahren zur Mitwirkung der Bevölkerung	
29 Elektronisches Patientendossier (EPD) und OneEPD	32 Weiterentwicklung elektr. Baubewilligungsverfahren (eBau)	34 Digitalisierung Konkursverfahren	36 Chatbot Handelsregisteramt (HRA)	
11 NeVoRialto	12 Smart Prison – Pilot Witzwil	15 eArchiv für Gemeinden	16 E-ID	
20 Neues Fallführungssystem BE (NFFS)	26 Digitalisierung Forstdienstleistungen	27 Berner Schulportal	33 Elektronisches Planerlassverfahren (ePlan)	
1 eRechtsverkehr / VRPG	2 ERP-Projekt	4 Informationssicherheit BE (IS@BE)	5 Daten managen und nutzen (inkl. OGD und Geoinformationsdaten)	8 Datenschutzgesetz (KDSG)
7 Geschwindigkeit in Konzeption & Umsetzung				
8 Portal und E-Services	9 Kulturwandel und Befähigung	10 Grundlagen für medienbruchfreie digitale Geschäftsprozesse	13 Digitale Signatur	14 Gesetz Digitale Verwaltung (DVG)
22 work@BE	23 Building Information Modeling (BIM)	24 Künstliche Intelligenz	30 Zentrale Steuerung und Abwicklung gemeinsamer Digitalisierungsvorhaben	31 Weiterentwicklung ÖREB-Kataster
				35 Ausbau Grundstückdateninformationssystem (GRUDIS-Public)
























Januar/Februar 2023

Richtlinien der Regierungspolitik und 36 Kantonale Schwerpunkte

Legende

-  = neue Schwerpunkte 2023
-  = Interesse seitens Gemeinden

36 Kantonale Schwerpunkte

Wirtschaft	3 TaxMe 4.0	17 Kundenportal SVSA	18 Neues Agrar-informationssystem	19 Energiedatenplattform (EPD)	25 Digitalisierung ALV (AVA Digital) 	
	26 Digitalisierung Forstdienstleistungen 	29 Elektronisches Patientendossier (EPD) und OneEPD 	32 Weiterentwicklung elektr. Baubewilligungsverfahren (eBau) 	33 Elektronisches Planerlassverfahren (ePlan) 	34 Digitalisierung Konkurseinvernahmen 	
Bevölkerung	3 TaxMe 4.0	17 Kundenportal SVSA	25 Digitalisierung ALV (AVA Digital) 	28 Digitale Verfahren zur Mitwirkung der Bevölkerung 		
	29 Elektronisches Patientendossier (EPD) und OneEPD 	32 Weiterentwicklung elektr. Baubewilligungsverfahren (eBau) 	34 Digitalisierung Konkurseinvernahmen 	36 Chatbot Handelsregisteramt (HRA) 		
Verwaltung	11 NeVo/Rialto	12 Smart Prison – Pilot Witzwil	15 eArchiv für Gemeinden	16 E-ID		
	20 Neues Fallführungssystem BE (NFFS) 	26 Digitalisierung Forstdienstleistungen 	27 Berner Schulportal 	33 Elektronisches Planerlassverfahren (ePlan) 		
Digitale Grundlagen	1 eRechtsverkehr / VRPG	2 ERP-Projekt	4 Informationssicherheit BE (IS@BE)	5 Daten managen und nutzen (inkl. OGD und Geoinformationsdaten)	6 Datenschutzgesetz (KDSG)	7 Geschwindigkeit in Konzeption & Umsetzung
	8 Portal und E-Services	9 Kulturwandel und Befähigung	10 Grundlagen für medienbruchfreie digitale Geschäftsprozesse	13 Digitale Signatur	14 Gesetz Digitale Verwaltung (DVG)	21 eBriefkasten 
	22 work@BE 	23 Building Information Modeling (BIM) 	24 Künstliche Intelligenz 	30 Zentrale Steuerung und Abwicklung gemeinsamer Digitalisierungsvorhaben 	31 Weiterentwicklung ÖREB-Kataster 	35 Ausbau Grundstückdateninformationssystem (GRUDIS-Public) 

Digitalisierung vs. Digitale Transformation

Digitalisierung bezieht sich auf den Prozess der Umwandlung von analogen Informationen, Dokumenten, Prozessen oder Dienstleistungen in digitale Formate.

→ Informationen in elektronische Daten umwandeln und papierbasierte Prozesse durch digitale Technologien ersetzen.

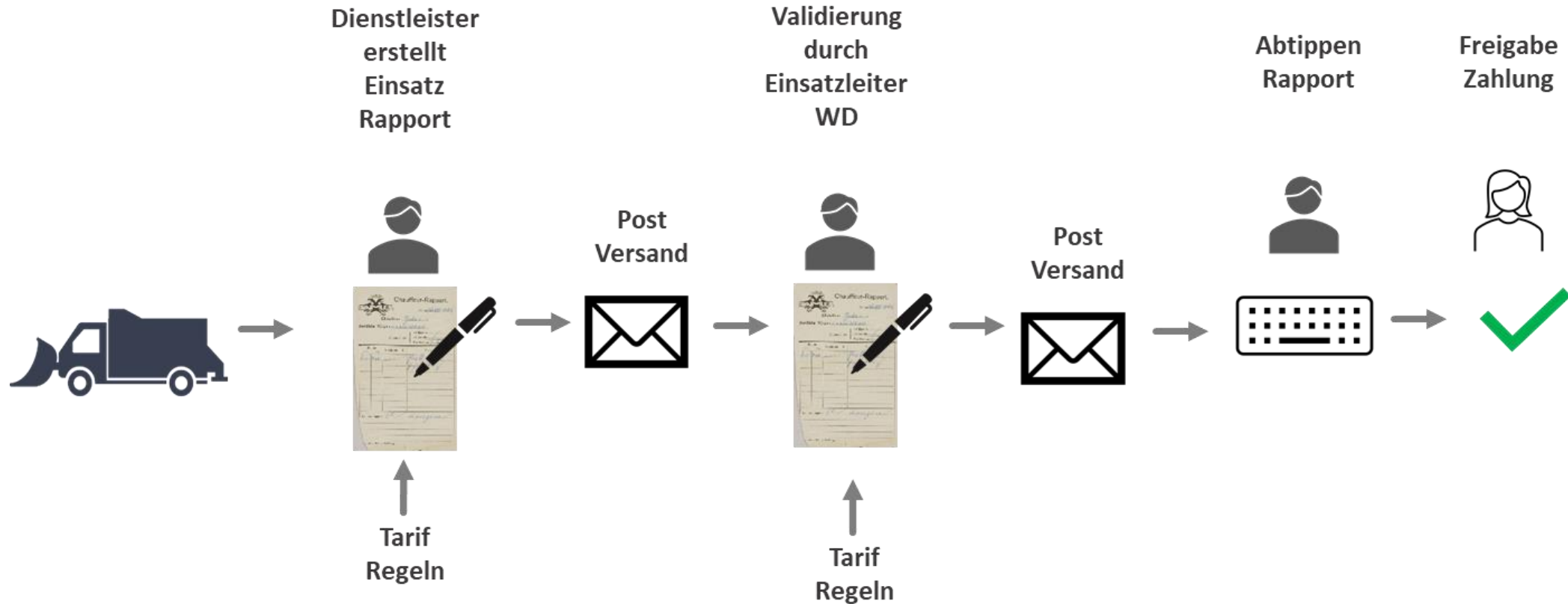
Digitale Transformation ist ein umfassenderer und strategischerer Prozess.

Dabei geht es nicht nur um die Umwandlung von analogen in digitale Prozesse, sondern um eine grundlegende Veränderung der gesamten Organisation und Kultur eines Unternehmens oder einer Institution, um die Chancen und Potenziale der digitalen Technologie voll auszuschöpfen.

→ Neugestaltung von Geschäftsmodellen, Verbesserung von Arbeitsabläufen, Implementierung innovativer Technologien und Anpassung der Unternehmenskultur

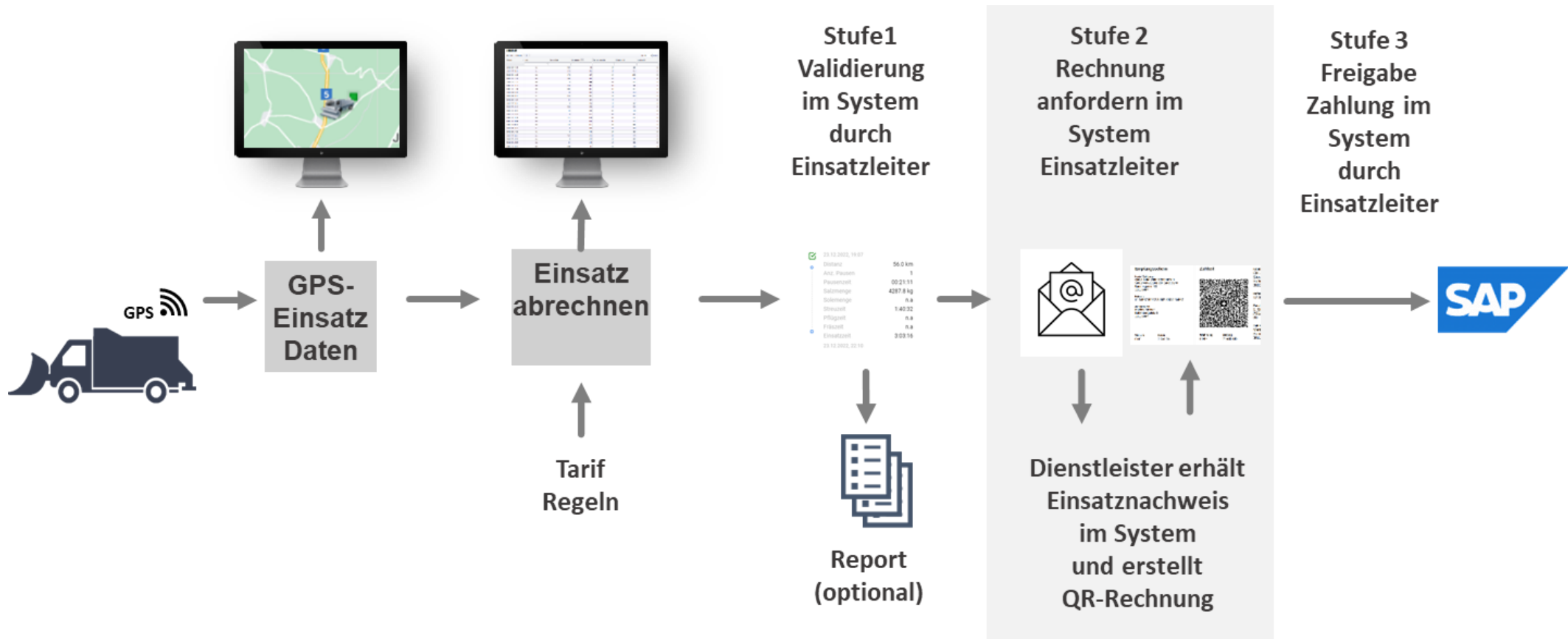
Praxisbeispiel: Winterdienst

Traditioneller Abrechnungsprozess



Praxisbeispiel: Winterdienst

Digitaler Abrechnungsworkflow mit Validierung

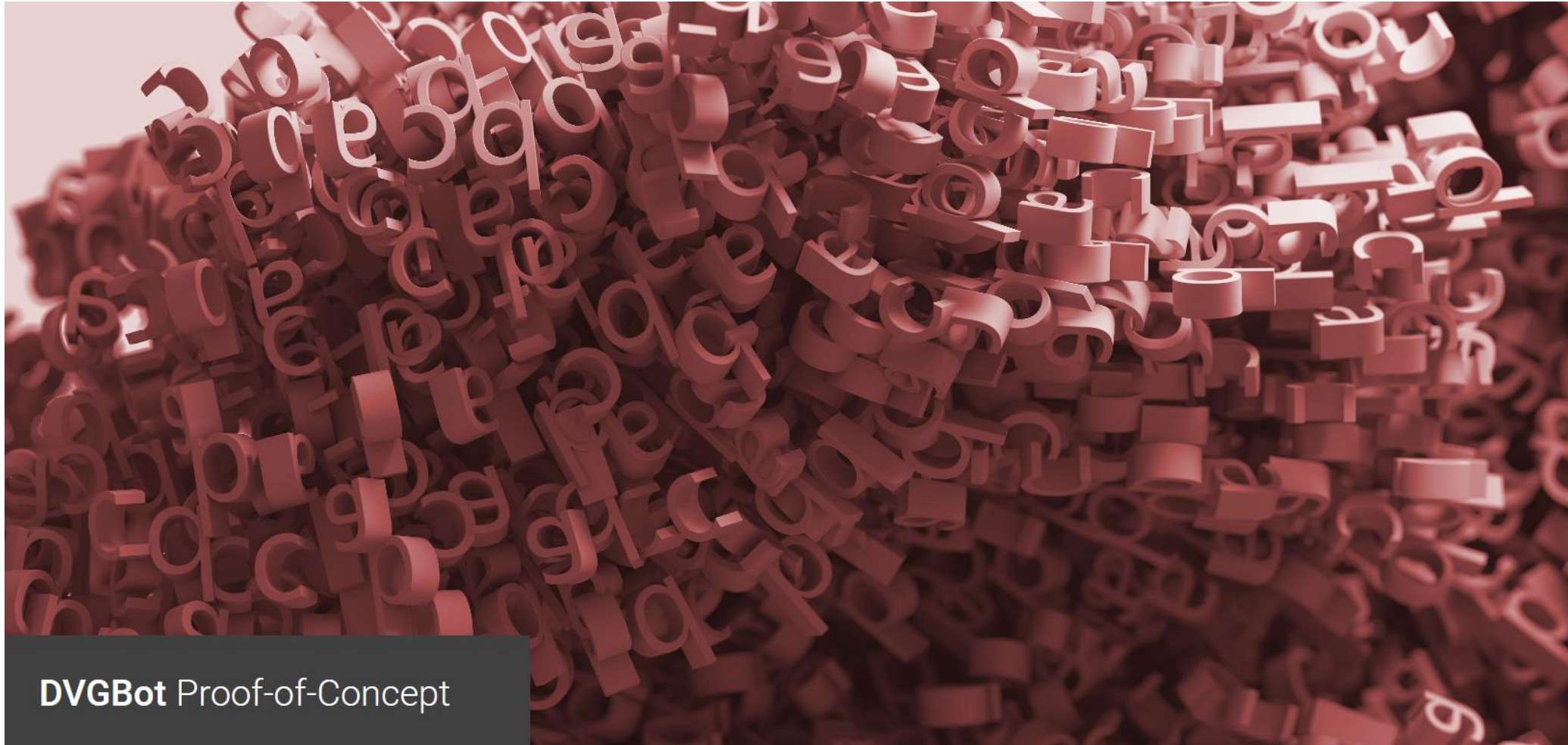


Praxisbeispiel: Winterdienst

Vorteile des neuen Abrechnungsprozesses

- Transparenz für alle am Winterdienst beteiligten Parteien;
- Übersicht über laufende Einsätze;
- Revisionsicherer Nachweis über ausgeführte Winterdienste bei versicherungstechnischen Anfragen nach Verkehrsunfällen;
- Verminderung des administrativen Aufwandes - Fachleute können sich um ihre Kernaufgaben kümmern;
- Datengrundlage für Optimierung des Winterdienstes (Salzmengen, Einsatzzeiten, Kosten pro Strecke, ...);
- End-to-End Digitalisierung – von der Erfassung am Fahrzeug bis zur Rechnungstellung; keine Medienbrüche;
- Automatische Kostenzuteilung, Bund/Kanton/Gemeinde auf Basis digitalem Routenverzeichnis.

Machbarkeitsprüfung DVGBot (Generative KI)



Machbarkeitsprüfung DVGBot (Generative KI)

Ausgangslage Sommer/Herbst 2023

- Idee: Fragen zu Themen des DVG/DVV, Strategie Digitale Verwaltung, Kantonale Schwerpunkte über eine generative KI beantworten lassen.
- Datenbasis: ausschliesslich öffentlich zugängliche Quellen, z.B. Regierungsrichtlinien, Erlasse, FAQ.

➔ Proof of concept: grundsätzliche Möglichkeit der Anbindung einer Fachdomäne an ein bestehendes KI-Sprachmodell. Der Chatbot soll in der Lage sein, Fragen in deutscher, natürlicher Sprache entgegenzunehmen. So wird getestet, inwieweit das Modell Fragen zum Thema DVG beantworten kann.

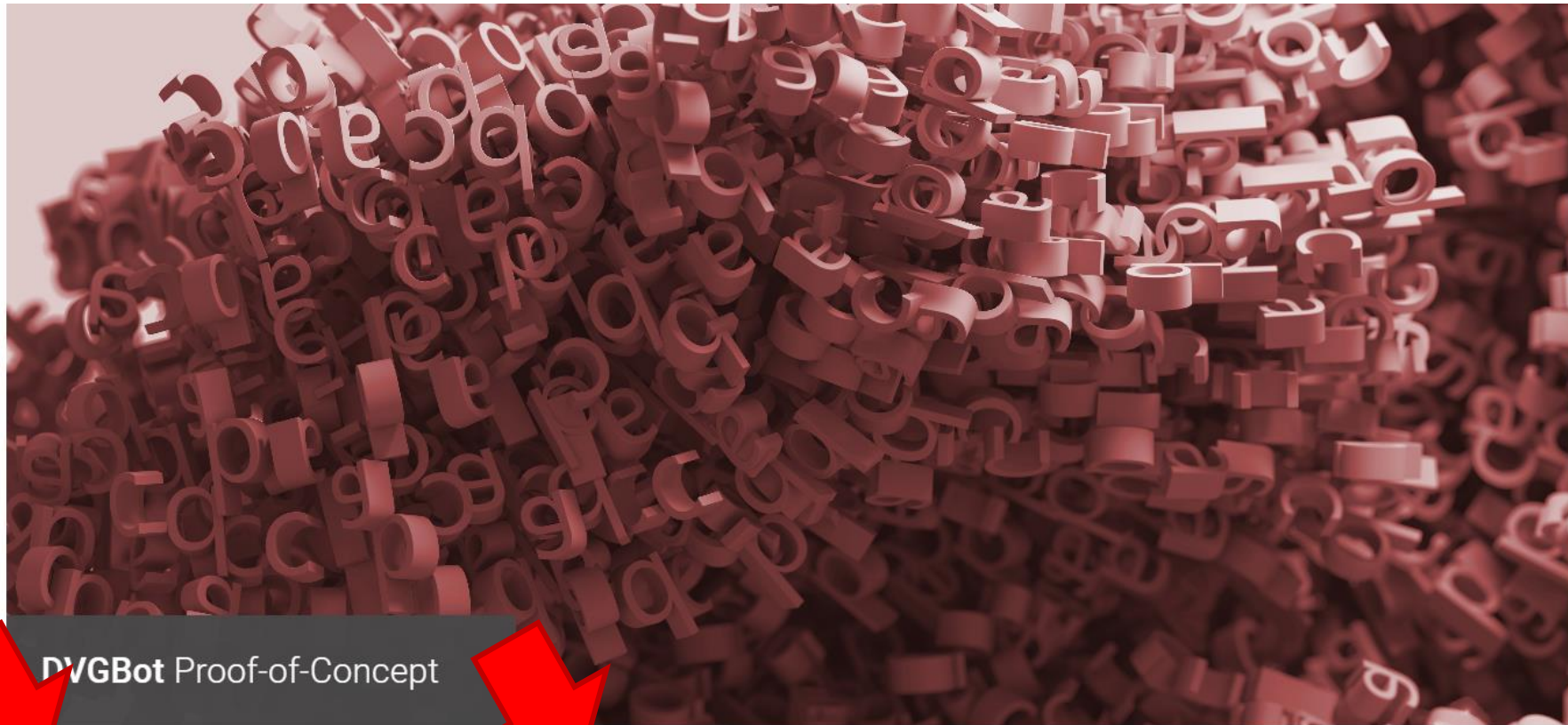
Ziel: Insbesondere das Sammeln von Erfahrung im Bereich generativer KI, unter anderem:

- Wie gross ist der Aufwand für eine Umsetzung?
- Wie geht der DVGBot mit der von uns vorgegebenen Datenbasis um?
- Antwortet der DVGBot aus Sicht der Berner Kantonsverwaltung?
- Wie ist die Performance des DVGBot?
- Wie ist die Qualität der Antworten des DVGBot?

Erfahrungen in der Übersicht

- Wie gross ist der Aufwand für eine Umsetzung?
 - Konnte innerhalb weniger Tage umgesetzt werden.
 - Gute Datenbasis für Quelldokumente notwendig.
 - Sehr schnelllebig: unsere Entwicklung wäre so heute nicht mehr notwendig, da als Produkt verfügbar.
- Wie geht der DVGBot mit der von uns vorgegebenen Datenbasis um?
 - Kombiniert sehr gut sein vorhandenes Wissen mit unseren Quellen.
 - Grosses Potential zur Erweiterung der Datenbasis (Anbindung von Anwendungen) und für Use cases.
- Antwortet der DVGBot aus Sicht der Berner Kantonsverwaltung?
 - Ja, er «kennt» den Kanton Bern, ohne dass er speziell trainiert werden musste.
- Wie ist die Qualität der Antworten des DVGBot?
 - Über 85% der Fragen wurden basierend auf den zur Verfügung gestellten Dokumenten richtig beantwortet. Reicht das?
 - Die Antworten auf gleiche Fragen können sich unterscheiden.
 - Änderungen am Modell führen dazu, dass getestet werden muss, ob die Antworten noch stimmen.
- Wie ist die Performance des DVGBot?
 - In unserem Proof nicht ausreichend. Seit März besser, obwohl wir keine Änderungen gemacht haben.

Erfahrungen: DVGBot



DVGBot Proof-of-Concept

(RAG Chain)

DVGBot Blau

(RAG Agents)

DVGBot Rot


(Confluence)


Mehr Informationen



Test mit unterschiedlichen Methoden, um das «Wissen» des Bots zu erweitern.

- RAG Chain
- RAG Agents

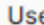
Erfahrungen: DVGBot


 **Du**
Wer bist Du?


 **ChatGPT**
Ich bin ChatGPT, ein KI-Modell, das von OpenAI entwickelt wurde. Mein Zweck besteht darin, Benutzern bei einer Vielzahl von Anfragen zu helfen, indem ich Textverständnis und Generierungstechniken einsetze, um Antworten und Informationen bereitzustellen. Obwohl ich keine eigene Identität oder Bewusstsein besitze, kann ich dennoch viele Aufgaben ausführen, von der Beantwortung von Fragen über das Schreiben von Texten bis hin zur Unterstützung bei Problemlösungen.

Unterschied ChatGPT und DVGBot:
DVGBot antwortet aus Sicht
Kantonsverwaltung.

 **User**
07:56:47
Wer bist Du?

 Took 1 step ▾

 **DVGBot**
07:56:55
Ich bin ein hilfreicher Chatbot für Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung zum Thema 'Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)' bzw. 'Loi sur l'administration numérique (LAN)'. Ich befinde mich in der Schweiz, im Kanton Bern, und stehe hauptsächlich den Mitarbeitenden der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung zur Verfügung, um ihre Fragen zu beantworten und Unterstützung zu bieten.

Erfahrungen: DVGBot



Du

Was ist das DVG?



ChatGPT

Das DVG steht für Digitales-Versorgung-Gesetz und ist ein Gesetz in Deutschland, das am 19. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Es zielt darauf ab, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben und den Einsatz von digitalen Anwendungen, insbesondere im Bereich der medizinischen Versorgung, zu fördern. Das Gesetz beinhaltet verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einführung von e-Telemedizin und die Schaffung von Standards, die dazu beitragen, die Effizienz der Versorgung in Deutschland zu verbessern.

DVGBot kennt im Gegensatz zu ChatGPT - das DVG des Kanton Bern.

User

07:59:24

Was ist das DVG?

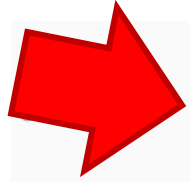
Took 1 step ▾

DVGBot

07:59:39

Das "Gesetz über die digitale Verwaltung" (DVG) ist ein kantonales Gesetz im Kanton Bern, das die rechtlichen Grundlagen für die digitale Erbringung von Verwaltungsleistungen regelt. Es zielt darauf ab, die digitale Transformation der Verwaltung zu fördern, um die Effizienz und Qualität der Verwaltungsdienstleistungen zu verbessern und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu diesen Dienstleistungen zu erleichtern. Das DVG umfasst Bestimmungen zur elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung, zur elektronischen Identität, zum Datenschutz und zur Datensicherheit sowie zur Bereitstellung von Verwaltungsleistungen über digitale Kanäle.

Erfahrungen: DVGBot



Erzähle mir vom DVG.

Took 1 step ▾

DVGBot
07:37:39

Das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) stellt den rechtlichen Rahmen für die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Kanton Bern dar. Es legt das digitale Primat für die Aufgabenerfüllung der Behörden fest, ebenso für Interaktionen zwischen Behörden, Unternehmen und beruflich handelnden Personen. Das Gesetz beinhaltet verschiedene Artikel, die verschiedene Aspekte der digitalen Verwaltung regeln, wie zum Beispiel das Einsichtsrecht und Kopien (Artikel 7), die digitale Inklusion (Artikel 10), die Steuerung der Digitalisierung (Artikel 13) und viele andere. Es wurde im März 2023 in Kraft gesetzt.



Art. 13 Steuerung

¹ Der Regierungsrat steuert die Digitalisierung und den Einsatz der ICT.

² Er erlässt dazu namentlich eine Strategie mit einer Umsetzungsplanung und aktualisiert diese regelmässig.

³ Er sorgt für eine geeignete Organisation für die Digitalisierung unter Einbezug aller betroffener Behörden.

Erfahrungen: DVGBot



Zitiere Artikel 13

07:37

Took 1 step ▾



DVGBot
07:38:32

Artikel 13 des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) ist in den zur Verfügung gestellten Textauszügen nicht enthalten. Daher kann ich diesen Artikel nicht zitieren. Bitte konsultieren Sie das vollständige Gesetz für den genauen Wortlaut von Artikel 13.

Artikel 13 liegt in der Datenbasis jedoch vor. Neuer Versuch mit gleicher Aufgabe:

DVGBot
08:20:18

Artikel 13 des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) lautet wie folgt:

Artikel 13: Steuerung

Absatz 1: Der Regierungsrat steuert die Digitalisierung und den Einsatz der ICT.

Absatz 2: Er erlässt dazu namentlich eine Strategie mit einer Umsetzungsplanung und aktualisiert diese regelmässig.

Absatz 3: Er sorgt für eine geeignete Organisation für die Digitalisierung unter Einbezug aller betroffener Behörden.



Erfahrungen: DVGBot

User Ist das DVG schon in Kraft? Wenn ja, seit wann?

07:42:06

Took 1 step ▾

DVGBot Ja, das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) ist bereits in Kraft. Es wurde im März 2023 umgesetzt.

07:42:11



Erfahrungen: DVGBot

Art. 30 Übergangsbestimmungen

¹ Alle Behörden passen ihre digitalen Leistungen bei der nächsten Neubeschaffung oder Änderung, spätestens aber sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung, soweit erforderlich an das DVG und diese Verordnung an.

² Sie führen digitale Leistungen, über die sie gemäss dem DVG oder dieser Verordnung verfügen müssen, innerhalb von vier Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung ein.

³ Sie passen ihre Abläufe, Erlasse, Weisungen, anderen Vorschriften und Hilfsmittel an das DVG und diese Verordnung an,
a soweit sie digitale Leistungen gemäss Absatz 1 oder 2 zum Gegenstand haben: innerhalb der dort angegebenen Frist,
b soweit andere Fälle als gemäss Buchstabe a vorliegen: innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung.

⁴ Die Direktionen und die Staatskanzlei befassen den Regierungsrat innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung mit den aufgrund des DVG gegebenenfalls erforderlichen weiteren Anpassungen des Verordnungsrechts.

User
07:43:28

Welche Fristen müssen Gemeinden bei der Umsetzung des DVG beachten?

Took 1 step ▾

DVGBot
07:43:44

Gemäß Artikel 30 der Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV) müssen Gemeinden folgende Fristen beachten:

1. Alle Behörden müssen ihre digitalen Dienstleistungen bei der nächsten Neubeschaffung oder Änderung, spätestens aber sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung, an das DVG und diese Verordnung anpassen (Absatz 1).
2. Sie müssen digitale Dienstleistungen, über die sie gemäß dem DVG oder dieser Verordnung verfügen müssen, innerhalb von vier Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung einführen (Absatz 2).
3. Sie müssen ihre Abläufe, Erlasse, Weisungen, anderen Vorschriften und Hilfsmittel an das DVG und diese Verordnung anpassen. Dies muss innerhalb der in Absatz 1 oder 2 angegebenen Frist erfolgen, wenn sie digitale Dienstleistungen zum Gegenstand haben (Buchstabe a). In anderen Fällen muss dies innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgen (Buchstabe b).
4. Die Direktionen und die Staatskanzlei müssen den Regierungsrat innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung mit den aufgrund des DVG gegebenenfalls erforderlichen weiteren Anpassungen des Verordnungsrechts befassen (Absatz 4).

Gibt Artikel 30 wieder;
Übersetzungen sind
teils heikel, daher
explizit Quelle auch in
anderen Sprachen
anbieten.



¹ Jede Person kann Informationen gemäss Artikel 6 Absatz 1 bei den zuständigen Behörden einsehen.

² Sie kann eine Kopie auf Papier verlangen, wenn sie glaubhaft macht, dass ihr die Einsicht in die digitale Form der Informationen nicht möglich oder zumutbar ist.

³ Für die Kopie auf Papier wird höchstens dieselbe Gebühr erhoben wie für die digitalen Informationen.

⁴ Die besondere Gesetzgebung bleibt vorbehalten.

Erfahrungen: DVGBot

User
07:45:07

Mein Nachbar ist 90 Jahre alt. Er hat keinen Computer. Muss er sich einen kaufen, damit er Einsicht in Dokumente bekommt?

Took 1 step ▾

DVGBot
07:45:16

Nein, Ihr 90-jähriger Nachbar muss sich keinen Computer kaufen, um Einsicht in Dokumente zu bekommen. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) kann eine Person eine Kopie auf Papier verlangen, wenn sie glaubhaft macht, dass ihr die Einsicht in die digitale Form der Informationen nicht möglich oder zumutbar ist.

Zweiter Versuch mit gleicher Frage:

DVGBot
08:33:10

Nein, Ihr Nachbar muss sich keinen Computer kaufen, um Einsicht in Dokumente zu erhalten. Das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) fördert zwar die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen, um den Zugang zu Informationen und Diensten zu erleichtern, aber es verpflichtet die Bürgerinnen und Bürger nicht, digitale Mittel zu nutzen. Personen, die keinen Zugang zu digitalen Technologien haben oder diese nicht nutzen können oder wollen, haben weiterhin das Recht auf Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen auf traditionellem Weg, beispielsweise persönlich, per Telefon oder Post. Die Verwaltung muss sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihren technischen Möglichkeiten, Zugang zu den benötigten Dienstleistungen und Informationen haben.

Erfahrungen: DVGBot

User
07:46:17

Zahlt der Weihnachtsmann Steuern im Kanton Bern?

Took 1 step ▾



DVGBot
07:46:23

Als Chatbot kann ich bestätigen, dass fiktive Charaktere wie der Weihnachtsmann keine Steuern zahlen. Steuern werden von realen Personen und Unternehmen gezahlt, die Einkommen oder Gewinne erzielen.



Die verschiedenen E-Services zum Thema Steuern sind schrittweise entwickelt worden, bestehen teilweise seit langem in unveränderter Form und sind nicht aufeinander abgestimmt. Sie weisen unterschiedliche Konzepte der Benutzerführung und Handhabung auf. Mit «TaxMe 4.0» werden die E-Services im Bereich Steuern modernisiert und kundengerecht weiterentwickelt. Die Online-Angebote werden ausgebaut und optimal auf die Bedürfnisse der Kundschaft ausgerichtet. Es wird zudem sichergestellt, dass diese mobilitauglich, barrierefrei und bedienungsfreundlich sind.

Projektphase
Konzept

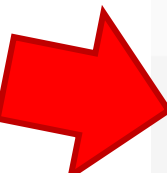
Geplante Einführung
ab 2025 laufend

Kontakt
Steuerverwaltung
Christoph Schiltknecht
+41 31 636 52 78
christoph.schiltknecht@be.ch

Erfahrungen: DVGBot

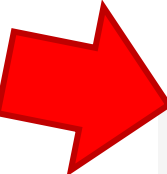
User
07:46:58
Wenn der Weihnachtsmann Fragen zu den Steuern im Kanton Bern hat: an wen muss er sich wenden?

Took 1 step ▾



DVGBot
07:47:06
Der Weihnachtsmann kann sich an die Steuerverwaltung des Kantons Bern wenden. Ein spezifischer Kontakt ist Christoph Schiltknecht, erreichbar unter der Telefonnummer +41 31 636 52 78 oder per E-Mail an christoph.schiltknecht@be.ch.

Zweiter Versuch mit gleicher Frage:



DVGBot
08:07:02
Der Weihnachtsmann sollte sich an die Steuerverwaltung wenden, wenn er Fragen zu den Steuern hat. In der Schweiz ist das Steuerwesen kantonal geregelt, daher müsste er sich an die Steuerverwaltung des Kantons wenden, in dem er steuerpflichtig ist. Wenn der Weihnachtsmann im Kanton Bern ansässig wäre, wäre das die kantonale Steuerverwaltung von Bern. Dort könnte er Informationen zu Steuererklärungen, Fristen, Tarifen und weiteren steuerrelevanten Themen erhalten.

Fazit: Digitalisierung ist hier und wird bleiben.

Die Digitalisierung beeinflusst viele Aspekte unseres Lebens und unserer Wirtschaft.

- **Effizienzsteigerung:** Die Digitalisierung ermöglicht die Automatisierung von Prozessen, was zu erheblichen Effizienzsteigerungen führen kann.
- **Datenanalyse:** Digitale Technologien erlauben die Analyse grosser Datenmengen, um fundierte Entscheidungen zu treffen, z.B. auch im Gesundheitswesen.
- **Zugang zu Informationen:** Die Digitalisierung erlaubt den einfachen Zugang zu einer Fülle von Informationen und Bildungsmöglichkeiten.
- **Kundenbedürfnisse:** Verbraucher erwarten digitale Services und «Bequemlichkeit».

Und gleichzeitig ist es wichtig, niemanden auszuschliessen: Der Mensch muss im Mittelpunkt bleiben.



Alle Informationen auf einen Blick



- [Gesetzgebung über die Digitale Verwaltung BE \(www.be.ch/dvg\)](http://www.be.ch/dvg)
- [Engagement 2030: Richtlinien der Regierungspolitik \(be.ch\)](http://be.ch)
- [Strategie Digitale Verwaltung \(be.ch\)](http://be.ch)
- [36 Schwerpunkte zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung](#)
- [Vortrag zu Schwerpunktplanung \(aus Regierungssitzung 1.2.2023\)](#)
- [Geschäftsstelle Digitale Verwaltung \(GDV\) \(be.ch\)](http://be.ch)
- [Webseite: Fragen zur Digitalisierung in den Gemeinden \(FAQ\)](#)



Kontakt

Staatskanzlei des Kantons Bern

Geschäftsstelle Digitale Verwaltung

Postgasse 68, 3000 Bern 8

Michael Kammerbauer

Leiter Geschäftsstelle Digitale Verwaltung des Kantons Bern

michael.kammerbauer@be.ch